

Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt im Dürener Fechtclub 1954 e.V.

1. Zielsetzung

Der Dürener Fechtclub 1954 e.V. verpflichtet sich, sexualisierte Gewalt in jeglicher Form zu verhindern und Betroffene bestmöglich zu schützen. Das Konzept soll Sensibilität schaffen, Handlungssicherheit geben und den Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen gewährleisten.

2. Definition sexualisierter Gewalt

Sexualisierte Gewalt umfasst jede sexuelle Handlung, die an oder vor einer Person gegen deren Willen vorgenommen wird, sowie sexualisierte Sprache, Gesten und Machtausübung mit sexuellem Bezug – auch ohne körperliche Berührung.

3. Prävention: Vorbeugung durch Strukturen

a. Verhaltenskodex

Alle Mitarbeitenden, Trainer*innen und Ehrenamtliche müssen einen Verhaltenskodex des Landessportbundes NRW unterzeichnen. Dieser enthält u.a.:

- A Kein körperlicher Kontakt ohne Einwilligung
- B Möglichst keine Einzelkontakte ohne Transparenz (z. B. keine geschlossenen Räume, keine privaten Nachrichten) – bei Einzellektionen obliegt es den Erziehungsberechtigten vor Ort zu bleiben.
- C Sprache und Verhalten müssen stets respektvoll sein
- D Meldepflicht bei Verdachtsfällen

b. Führungszeugnisse

Alle Personen mit Kontakt zu Kindern und Jugendlichen müssen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen (alle 5 Jahre).

c. Ansprechpersonen im Verein

- Alle Mitglieder des Vereinsausschusses nach § 9 der gültigen Satzung vom 01.12.2016 sind Ansprechpersonen zum Schutzkonzept sowie bei Verdachtsfällen
- Die Kontaktdaten sind öffentlich sichtbar (Website, Aushänge im Vereinsheim).

e. Verhaltensregeln im Alltag

- "6-Augen-Prinzip": Möglichst niemals allein mit einem Kind oder Jugendlichen in einem Raum sein – bei Einzellektionen obliegt es den Erziehungsberechtigten vor Ort zu bleiben.
 - Umkleide- und Duschregelungen: klare Trennung der biologischen Geschlechter, möglichst Erwachsene und Kinder zeitl./räumlich voneinander getrennt.
 - Fahrgemeinschaften dokumentieren und möglichst vermeiden, dass ein Erwachsener allein mit einem Kind fährt.
-

4. Intervention: Handeln bei Verdacht oder Vorfall

a. Klare Meldewege

- Verdachtsfälle müssen an eine der Vertrauenspersonen (3 c.) gemeldet werden.
- Verdachtsfälle werden dokumentiert und dem Vorstand unverzüglich vorlegt. Ist ein Vorstandsmitglied durch einen Verdachtsfall betroffen, so tagt der restliche Vorstand ohne dieses Vorstandsmitglied. Der Vorstand muss innerhalb eines Tages erste Schritte und Schutzmaßnahmen ergreifen (4 b.)

b. Schutz der Betroffenen

- Ernstnehmen der Aussagen, keine Schuldzuweisungen.
- Schutzmaßnahmen sofort ergreifen (z. B. Freistellung des Beschuldigten).
- Psychosoziale Unterstützung vermitteln.

c. Dokumentation

- Jeder Vorfall oder Verdacht wird **sachlich und sicher** dokumentiert.
-

5. Netzwerke & Kooperationen

- Zusammenarbeit mit Fachberatungsstellen
 - Kooperation mit Jugendämtern, Schulen, Polizei
-

6. Evaluation & Weiterentwicklung

- Alle zwei Jahre Überprüfung des Schutzkonzepts – Abstimmung mit einfacher Mehrheit durch die Mitgliederversammlung nach §11 der gültigen Satzung vom 01.12.2016.
 - Feedbackrunden mit Mitgliedern, Eltern, Trainer*innen
 - Anpassungen an aktuelle Entwicklungen und gesetzliche Vorgaben
-

7. Veröffentlichung und Transparenz

- Veröffentlichung des Schutzkonzepts auf der Website
 - Aushänge im Vereinsheim, in der Umkleide etc.
 - Verbindliche Verpflichtung aller Mitglieder bei Eintritt in den Verein
-

8. Sachstand

- **Dieses Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt im Dürener Fechtclub 1954 e.V. wurde am 18.12.2025 durch die ordentliche Mitgliederversammlung des Vereins in Kraft gesetzt.**